



ONLINE.SEMINAR

LATE NIGHT: Die neue Berechnung des BGH beim Unterhalt eines kinderbetreuenden Ehegatten

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Uhrzeit

18.00-20.45 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

125,- Euro

99,- Euro (TN, die bereits 2023 ein Online.Seminar besucht haben)

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle digitale Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG a.D. (FamSenat)

Inhalte

Die neue Berechnung des BGH beim Unterhalt eines kinderbetreuenden Ehegatten
Wer zahlt das Wechselmodell + andere Betreuungsformen

- Wechselmodell durch gerichtliche Anordnung
- Kindesunterhalt im Wechselmodell
- Wann liegt ein Wechselmodell vor?
- Grundsätze für die Berechnung des Unterhaltes im Wechselmodell
- Kindergeldverrechnung beim Wechselmodell
- Berechnung des Barunterhaltes
- Kindergeldberechtigung – die Kindergeldfälle
- Behandlung besonderer Bedarfspositionen
- Wechselmodell in Geringverdienerfällen
- Verfahrensrechtliche Fragen beim Wechselmodell
- Auskunft beim Wechselmodell
- Bedeutung von Drittpersonen im Wechselmodell
- Bestehender Unterhaltstitel beim Übergang zum Wechselmodell
- Auswirkungen auf den Ehegattenunterhalt
- Wechselmodell bei unverheirateten Eltern
- Weitere Auswirkungen des Wechselmodells
- Kindesunterhalt beim erweiterten Umgangsrecht

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02393/HP) "**LATE NIGHT: Neue Berechnungen**" am **25.10.2023** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei